



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0694

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 07.11.2017

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	28.11.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017		öffentlich
Kreistag	07.12.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 14.12.2004 wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes (Anlage) zugestimmt.
2. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Der Landkreis Kassel ist mit einer Quote von 7,5 % an der GNH beteiligt. Die übrigen 92,5 % hält die Stadt Kassel.

Nach der Satzung der GNH besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern (jeweils zehn Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite). Hinsichtlich der Besetzung auf Anteilseignerseite ist aktuell geregelt, dass der Landrat sowie der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer der Stadt Kassel Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes sind (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 a). Weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden von der Hauptversammlung der GNH gewählt.

Mit Änderung der Dezernatsverteilung in der Stadt Kassel zum 22.07.2017 ist der Oberbürgermeister zugleich Finanzdezernent, sodass die Funktion des Stadtkämmerers entfällt. Dies hat zur Folge, dass nach den bisherigen Regelungen der Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner unterbesetzt und die paritätische Besetzung gefährdet ist.

Um das Gleichgewicht von Vertretern der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat zu gewährleisten und, damit sichergestellt ist, dass die Stadt Kassel weiterhin mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern kraft Amtes im Aufsichtsrat vertreten ist, ist eine Anpassung der Satzung der GNH erforderlich.

Diese erforderlich werdende Änderung soll zudem genutzt werden, um die Satzung auch an anderen Stellen dem aktuellen Stand anzupassen.

Auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfer der GNH erfolgt die Konkretisierung und Anpassung des Unternehmenszwecks. Der Unternehmenszweck in **§ 2 Abs. 1** wird daher um die Dienstleistungsbereiche Apotheke, IT und Bildungszentrum konkretisiert und ergänzt. Ebenso wird die Nennung der Gesellschaften und Einrichtungen dem tatsächlichen aktuellen Stand angepasst.

Die Vertretungsregelung in **§ 6 Abs. 4** wurde um die gemeinsame Vertretungsmöglichkeit durch zwei Prokuristen/innen im Fall der Abwesenheit beider Vorstände ergänzt.

Die Regelung zur Einberufung der Hauptversammlung in **§ 13 Abs. 3** wurde an die geltende Rechtslage entsprechend der Formulierungen in § 123 Abs. 1 AktG angepasst.

Das Recht auf Unterrichtung in **§ 17** wurde ebenfalls auf die geltende Rechtslage angepasst.

In **§ 18** wurde die Bekanntmachung auf die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger aktualisiert.

Zudem wird mit der Satzungsänderung insgesamt neben der bisherigen männlichen Form die weibliche Form aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der GNH wurde in seiner Sitzung am 25.10.2017 über die Satzungsänderung informiert.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/0691) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2017_0694 Anlage 1
2017_0694 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Entwurf der Satzung der GNH
Anlage 2: Synopse